

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004332/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Özlem Demirel (The Left)

Betrifft: Unvollständige Notrufweiterleitung durch Frontex im Mittelmeer

Mit der „Eagle 1“ stationiert Frontex ein Überwachungsflugzeug auf Lampedusa, das im libyschen Such- und Rettungsbereich (SAR-Bereich) Boote mit Geflüchteten auf dem Weg nach Europa aufspüren soll. Stuft Frontex ein Boot als seeuntüchtig ein, erfolgt eine Notrufweiterleitung auf dem dafür üblichen Kanal 16 an alle in der Nähe befindlichen Schiffe. Dabei gibt Frontex aber nur eine Beschreibung des Bootes, die geschätzte Anzahl an Insassen und die Positionsdaten durch – nicht aber die Fahrtrichtung und die Geschwindigkeit. So wird es Schiffen der zivilen Rettungsflotte erschwert, die Menschen zu finden. Die fehlenden Daten übermittelt Frontex jedoch der Küstenwache in Libyen, damit die Geflüchteten möglichst dorthin zurückgeholt werden.

1. In welchen Fällen übermittelt Frontex über eine Notrufweiterleitung im libyschen SAR-Bereich auch die Fahrtrichtung und die geschätzte Geschwindigkeit eines in Seenot befindlichen Bootes mit Geflüchteten im Mittelmeer, und in welchen Fällen wird darauf verzichtet?
2. Trifft es zu, dass in denselben Fällen die Informationen über die Fahrtrichtung und die geschätzte Geschwindigkeit aber den zuständigen Seenotleitstellen, in diesem Fall also auch Libyen übermittelt werden?
3. Wie begegnet Frontex der Kritik, dass durch die Informationspolitik die Rettung verzögert wird und dadurch Menschenleben gefährdet werden, und hat die Agentur Hinweise darauf, dass deshalb bereits Menschen ertranken?

Eingang: 4.11.2025